

Hygienekonzept der Technischen Universität Clausthal während der SARS-CoV-2 Pandemie (Stand:07.07.2020):

Als wissenschaftliche Einrichtung berücksichtigt die Universität die über die Ausbreitung von SARS-CoV-2 vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf denen ihr Handeln basiert. Der Schutz von Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der Universität hat oberste Priorität. Aufgrund des sehr dynamischen Geschehens und sich entsprechend ändernden Verlautbarungen der Landesregierung **informieren Sie sich bitte regelmäßig über aktuelle Anpassungen (<https://www.tu-clausthal.de/corona>)**.

1. Zutrittsbeschränkung

- Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, sowie Personen mit Fieber, Halsschmerzen und Husten dürfen die Universität nicht betreten.

2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Händewaschen: regelmäßiges ausreichend langes Händewaschen mit Wasser und Seife verringert das Infektionsrisiko.
- An allen Haupteingängen sind Handdesinfektionsspender vorhanden. Wir empfehlen die Desinfektion der Hände bei jedem Zutritt ins Gebäude, wenn keine Versorgung mit Seife und Leitungswasser möglich ist oder die vorhandene Versorgung für größere Personengruppen nicht ausreicht (siehe auch Punkt 9). Husten- und Nieshygiene beachten: in die Armbeuge niesen bzw. husten und von anderen Personen abwenden.
- Lüften: Räume regelmäßig lüften.
- Abstandsregeln beachten: Auf Händeschütteln verzichten. Personenkontakt vermeiden: mindestens 1,5 m, besser 2 m Abstand halten.
- Pausen: sind unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen zu verbringen. Kontakt mit anderen Personen vermeiden.
- Geschirr, Gläser und Tassen dürfen nicht von mehreren Personen benutzt werden. Gemeinsam genutztes Geschirr ist mit mindestens 60°C zu spülen, idealerweise im Geschirrspüler.
- Fahrstühle sind nur einzeln zu benutzen.
- Für besonders gefährdete Risikogruppen (z. B. ältere Beschäftigte, Immungeschwächte und Personen mit entsprechenden Vorerkrankungen) müssen im Einzelfall gesonderte Schutzmaßnahmen getroffen werden. Bitte wenden Sie sich an Ihre/n Vorgesetzte/n.

3. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Masken

- Es wird dringendst darum gebeten, in den öffentlichen Bereichen der TUC-Gebäude einfache „Alltags-Masken“ zu tragen, und zwar überall dort, wo Sie mit anderen Personen in Kontakt treten, z.B. auf dem Weg zu Seminarräumen, bei jedem Gang durch das Gebäude, also auch in die Küche, zur Toilette, zum Postholen, etc. Bei Präsenzveranstaltungen ist die MNB zu tragen, bis der Sitzplatz in ausreichend Abstand zu anderen eingenommen worden ist.
- Für die Mitarbeiter*innen wurden Stoffmasken zentral beschafft und können bei Bedarf per E-Mail bei Frau Leismann (silvia.leismann@tu-clausthal.de) angefragt werden.
- Hinweise zum Tragen der MNB: Beim Anlegen und Abnehmen der MNB sollen nur die Bänder berührt werden. Eine Berührung der Innenseite der MNB sollte vermieden werden. Spätestens bei Durchfeuchtung hat ein sofortiger Wechsel zu erfolgen. Gebrauchte Einmal-MNB sind im Restmüll zu entsorgen bzw. Stoffmasken sind regelmäßig bei mindestens 60 °C zu waschen. Die MNB soll zudem während des Tragens möglichst nicht berührt werden.

4. Allgemeine Büronutzung

- Arbeiten im Homeoffice kann weiterhin in Bereichen stattfinden, in denen dies nach Absprache mit dem Vorgesetzten möglich ist.
- Bitte bewegen Sie sich nur dann durch die Gebäude, wenn es wirklich unumgänglich ist.
- Halten Sie untereinander große Abstände (mindestens 1,5 m, wir empfehlen 2 m), also keinesfalls gemeinsam in eine Akte schauen!
- Pausen: Bitte machen Sie keine gemeinsamen Pausen, bzw. nur mit einem Mindestabstand von 1,5 m.
- Die Verkehrswege in Gebäuden müssen eventuell angepasst werden, um die Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten – hier bitten wir alle Institutsleitungen und Einrichtungsleitungen um Unterstützung: Wir sind dabei, entsprechende Beschilderungen an Treppenhäusern und Fahrstühlen anzubringen, die Vorlagen finden Sie auch auf der Homepage. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Zeiterfassung, Küche, Toilette etc.), sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden.
- Eine Nutzung der Sozialräume ist nur unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen möglich.

5. Gemeinsam genutzte Büros

- Die Vorgesetzten sind angehalten, mögliche Maßnahmen wie Einteilung in überschneidungsfreie Gruppen, die sich stunden- oder tageweise abwechseln, insbesondere unter Ausschöpfen des großzügigen Gleitzeitpielraums (6-20 Uhr sowie samstags 6-13 Uhr) zu prüfen und umzusetzen. Die spezifische Situation von Mitarbeiter*innen mit Kindern und/oder Risikogruppen ist dabei besonders zu berücksichtigen.
- Bitte nutzen Sie freie Raumkapazitäten, um Mehrfachbelegungen von Räumen zu vermeiden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Arbeitsplätzen im Schichtbetrieb: Reinigung/Desinfektion der Arbeitsplätze und von gemeinsam genutzten Oberflächen (z.B. Türklinken, Telefonhörer, Lichtschalter, Fenstergriffe, Pausenraum, Teeküche) durch die Mitarbeiter*innen sowie Hände waschen vor Schichtbeginn und nach Schichtende.
- Für ausreichende Lüftung der Arbeitsräume sorgen (regelmäßig lüften).

6. Besprechungen

- Grundsätzlich sollen Besprechungen weiterhin vorzugsweise als Telefonat oder Videokonferenzen stattfinden. Besprechungen in Präsenz sollten nur im Ausnahmefall stattfinden. Soweit aus besonderen Gründen Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden sollen, muss der Mindestabstand von 1,50 m jederzeit, auch beim Eintreffen und Verlassen des Raumes, zwischen den Teilnehmer*innen gegeben sein. Bis zum Einnehmen des endgültigen Platzes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. Handwerkliche Dienste. technische Dienste. Hausmeisterdienst. Reinigungsdienst. Poststelle

- Kontaktvermeidung durch Schichtarbeit, Puffer-Zeiten einplanen, um Begegnungen zu vermeiden.
- Nur wenn durch die Arbeit unbedingt erforderlich, Bildung kleiner, fester Teams.
- Zwingend Nutzung von Mund- und Nasenbedeckung bei Tätigkeiten, bei denen der Abstand von > 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Keine gemeinsamen Pausen, Nutzung der Sozialräume nur unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen.

8. Tätigkeiten mit persönlichem Kontakt mit Studierenden (z. B. Servicemitarbeiter*innen am Infopoint, Unibibliothek, Prüfungsamt)

- Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen) haben keinen Zutritt.
- Persönliche Schutzausrüstung mit Mund- und Nasenbedeckung wird dringendst empfohlen.
- Technische Barrieren errichten (z.B. transparente Abtrennungen, Abstandskennzeichnung auf Boden, Tresenbereich z.B. durch Absperrungen verbreitern um einen größeren Abstand zu erhalten).
- Regelmäßige Reinigung von gemeinsam genutzten Gegenständen und Flächen.
- Pufferzeiten zwischen den Terminen einplanen.

9. Reinigung

- SARS-CoV2 wird in erster Linie über Tröpfchen übertragen. Ein Übertragungsrisiko durch Oberflächenkontamination ist bei entsprechender Händehygiene gering. Daher ist eine Desinfektion von Oberflächen im Normalbetrieb der Universität nicht notwendig. Ausreichend ist im Normalfall die vom Gebäudemanagement durchgeführte Reinigung, in die Türklinken und Handläufe integriert wurden. Für bestimmte Präsenzveranstaltungen (Praktika, Prüfungen) werden Desinfektionsreiniger zentral zur Verfügung gestellt.
- Der Schwerpunkt der Prävention muss in der regelmäßigen Säuberung der Hände liegen:
Die Händehygiene mittels Leitungswasser und Seife ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes den Desinfektionsmitteln vorzuziehen. Händedesinfektionsmittel sind dort zu nutzen, wo keine Versorgung mit Seife und Leitungswasser möglich ist oder die vorhandene Versorgung für größere Personengruppen nicht ausreicht. Händedesinfektionsspender sind mittlerweile an allen Haupteingängen der Einrichtungen vorhanden. Die Bedarfe für Hand- und Flächendesinfektionsmittel melden Sie bitte über das Formular für Arbeitsaufträge des Dezernats 4 unter: <https://www.liegenschaftsmanagement.tu-clausthal.de/leitwarte/antrag-auf-arbeitsausfuehrung/>.
- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Ist dies nicht möglich, ist in Abhängigkeit der Nutzung und Art der Arbeitsmittel eine Reinigung vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen.

10. Zutritt betriebsfremder Personen

- Ab Montag, 4. Mai, gelten angepasste Zutrittsregelungen zu den TUC-Gebäuden, die insbesondere Studierenden den Zutritt für Praktika und mündliche Prüfungen ermöglichen.
- Betriebsfremde Personen dürfen nur mit entsprechender Genehmigung die Gebäude betreten. Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist zu beachten, dass betriebsfremde Personen und Fremdfirmen von der jeweils begleitenden bzw. einladenden Person in die aktuellen Hygienemaßnahmen eingewiesen werden müssen (siehe Aushänge Verhaltensregeln).

11. Regelungen für Veranstaltungen in Studium und Lehre

- Zur Durchführung von Präsenzprüfungen wird eine eigene Handreichung erstellt.

12. Weitere Maßnahmen und Regelungen

- Weitere Regelungen zu Dienstzeiten, Dienstreisen, Mobilem Arbeiten und sonstige arbeitsrechtlichen Aspekte sind auf der Corona—Seite der TU Clausthal zugänglich und werden dort regelmäßig aktualisiert: <https://www.tu-clausthal.de/corona/mitarbeiterinnen-und-mitarbeiter> .